

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Aussetzung der Öffnungszeiten der Verwaltung

**Aufgrund der aktuellen Krisenlage wegen der
„Covid-19-Pandemie“ werden die Öffnungszeiten der
Verwaltung und auch die Bürgermeistersprechstunden
zunächst bis auf weiteres ausgesetzt.**

**Die Verwaltung bleibt daher für den allgemeinen
Besucherverkehr geschlossen.**

**Auch die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden
(Sportstätten, Veranstaltungsräume, Jugendclub, Spielplätze usw.)
sind geschlossen.**

**In dringenden Fällen sind wir natürlich für Sie erreichbar.
Bitte kontaktieren Sie uns dann telefonisch unter der Rufnummer**

036074 77-0

oder per E-Mail an poststelle@eichsfeld-wipperaue.de

**Die Meldebehörde ist direkt unter
der Rufnummer 036074 77-131 zu erreichen.**

**Weitere Informationen zu den geschlossenen Einrichtungen
finden Sie im Aushang an den Gebäuden/Einrichtungen selbst.**

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 09. April 2020

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01. April 2020

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 31. März 2020 bis 18:00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning

**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode Bürgermeister Cornelius Fütterer:

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de

Fax: (036076) 56932 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag		13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag u. Freitag	09.30 - 11.45 Uhr	
Donnerstag	09.30 - 11.45 Uhr und	13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

außerhalb der Geschäftszeiten

in dringenden Fällen:

(036076) 569-0

bei Verhinderung

Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld:

(03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses Nr. 20-09-46/2020 vom 23.01.2020 sowie der Genehmigung Nr. 63.51101.004/2020-635000039 des Vorhabenbezogenen Bbauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung Altenpflegeheim St. Elisabeth“ der Gemeinde Breitenworbis

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 23.01.2020 den Vorhabenbezogenen Bbauungsplan Nr. 7 „Erweiterung Altenpflegeheim St. Elisabeth“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt (Beschluss Nr. 20-09-46/2020).
2. Der von der Gemeinde Breitenworbis am 23.01.2020 mit Beschluss Nr. 20-09-46/2020 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bbauungsplan Nr. 7 „Erweiterung Altenpflegeheim St. Elisabeth“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) durch das Landratsamt Eichsfeld genehmigt (AZ: 63.51101.004/2020-635000039). Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

3. Jedermann kann die Satzung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ (Weststraße 2, Zimmer 105) während der üblichen Sprechzeiten
- | | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.30 Uhr |
- einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Breitenworbis, den 27.03.2020

C. Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Gernrode

Ausschreibung von Grundstücken

Gemeinde Gernrode
Heinrich-Ernemann-Starße 1A
37339 Gernrode

Es wird nachstehende Liegenschaft zum Verkauf angeboten:

Gemarkung Gernrode - Bahnhofstraße Gernrode 52 mit 832 m²

-Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich im Bebauungsgebiet „Am Gastwirtsberg“ in Richtung Niederorschel, welches zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses veräußert wird.

Bebauungsmöglichkeit:

Die Einzelheiten zur Bebauung ergeben sich aus dem Bebauungsplan Nr. 12 „Am Gastwirtsberg“. Es wurde festgelegt, dass der Bauherr zur Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage verpflichtet ist.

Bauverpflichtung:

Der Grundstücksverkauf ist mit einer Bauverpflichtung verbunden. Diese besagt, dass sich der Käufer bereit erklärt, das Grundstück innerhalb von zwei Jahren im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen und das Grundstück in unbebautem Zustand nicht zu veräußern. Die Bauverpflichtung ist mit Eintritt der Bezugsfertigkeit erfüllt. Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist die Gemeinde zum Wiederkauf des Grundstücks berechtigt

Das Mindestgebot ist 55.000,00 €

Angebote sind bis zum 16.04.2020, im geschlossenen Umschlag, unter der Angabe „Ausschreibung Grundstück Gastwirtsberg“, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis einzureichen.

gez. Gerhard Hellrung
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Haynrode

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die Feuerwehrentschädigungssatzung bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Haynrode schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 19.02.2020, Beschluss Nr. 50-05-23/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen.

2.2 Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 11.03.2020 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 12.03.2020 die Feuerwehrentschädigungssatzung bestätigt.

Gemeinde Haynrode **Beschluss Nr. 50-05-23/2020
vom 19.02.2020**

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haynrode (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode am 19.02.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2 Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Absatz 2 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen Aufwendungen abgegolten.
- (2) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.
- (3) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 3**Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich monatlich im Voraus zu zahlen.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Betrages zu zahlen.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 für diesen Kalendermonat zu belassen.
- (4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, ist die Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO), in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 4**Höhe der Aufwandsentschädigungen**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 €.
- (2) Der Stellvertreter für den Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
- (3) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.
- (4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.
- (5) Der Gerätewart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.
- (6) Die monatliche Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Aufgaben herangezogen werden, beträgt als Sicherheitsbeauftragter 30,00 €.

§ 5**Ruhen der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,
- solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
 - wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.
- (2) § 3 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 6**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in der Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Die Feuerwehrentschädigungssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen Herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haynrode vom 03.05.1994, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.10.2001 außer Kraft.

Haynrode, den 18.03.2020
Andreas Heiroth
Bürgermeister

Dienstsigel



Gemeinde Kirchworbis

Bekanntmachung der Gemeinde Kirchworbis

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10
„Am Klosterweg II“ der Gemeinde Kirchworbis im
beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis hat am 03.12.2018 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 „Am Klosterweg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufzustellen. Mit der Planung soll der Bedarf an Baugrundstücken in der Gemeinde am westlichen Ortsrand gedeckt werden. Eine erneute Auslegung und Beteiligung wird erforderlich, da die bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Dachneigungen erweitert werden sollen.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a Abs. 1 und 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachstehender Planskizze zu ersehen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit

vom **06.04.2020** bis **21.04.2020**

während der Dienststunden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.eichsfeld-wipperaue.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kirchworbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

gez. Benisch
Bürgermeister

5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 16.03.2020

In dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 4 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 60-05-254/2020 vom 16.03.2020 Bebauungsplan Nr. 11 „Privates Grün“ Gemeinde Kirchworbis Aufstellungsbeschluss im Sinne des § 30 BauGB und Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt:

1. Für den Bereich zwischen dem oberen und unteren Heerweg wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Kirchworbis „Privates Grün“ aufgestellt. Die Planung umfasst die Die Flurstücke 78, 79, 81/1, 82, 83, 84/2, 84/3, 86, 88/3 und 88/2 in der Flur 2 der Gemarkung Kirchworbis.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung, in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht. Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur frühzeitigen Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja-Stimmen: 11 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen

Beschluss Nr. 60-05-25/2020 vom 16.03.2020 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchworbis (Feuerwehrensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchworbis (Feuerwehrensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja-Stimmen: 11 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
Die Satzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr. 60-05-26/2020 vom 16.03.2020 Überplanmäßige Ausgabe 2019 Allgemeine Grundstücksverwaltung – Vermessung, Grunderwerbskosten

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2019 bei der Haushaltsstelle 2.88100.93200 in Höhe von 15.034,75 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja-Stimmen: 10 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 60-05-27/2020 vom 16.03.2020 Baukostenzuschuss Kriegerdenkmal

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2019, Beschluss Nr. 60-04-19/2019.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zum Baukostenzuschuss für die Maßnahme „Kriegerdenkmal“ an die Kath. Kirchengemeinde St. Antonius in Höhe von 24.668,12 € im Haushaltsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja-Stimmen: 11 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Kirchworbis, den 17.03.2020
Wolfgang Benisch
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

Veranstaltungen

In allen Mitgliedsgemeinden finden keine Veranstaltungen statt.

Von dieser Maßnahme sind auch die traditionellen Osterfeuer in den Mitgliedsgemeinden betroffen.

Sie dürfen nicht durchgeführt werden.

Aus diesem Grund kann kein Baum- und Strauchschnitt entgegengenommen werden. Auch darf keine Ablagerung erfolgen.

Fundsachen

Ein Schlüssel wurde auf dem Radweg zwischen Breitenworbis und Bernterode gefunden und im Fundbüro der VG Eichsfeld-Wipperaue abgegeben.
Der Eigentümer meldet sich bitte im Zimmer 102.



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

27.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Ursula Bötticher
27.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Wolfgang Geburzky
27.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Agnes Pfützenreuter
28.03.	zum 88. Geburtstag	Frau Ursula Klippstein
28.03.	zum 76. Geburtstag	Herrn Gerhard Müller
28.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Dieter Schneider
30.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Paula Große
01.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Gerhard Wieg
05.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Ursula Gremler
05.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Ingeburg Hartmann
05.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Karin Löffler
05.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Dieter Zillmann
06.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Reinhilde Nowitzki
06.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Gerhard Wucherpfennig
07.04.	zum 90. Geburtstag	Herrn Hermann Bischleb
07.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Edeltraud Wieg
07.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Gerhard Wilhelm
08.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Karin Schuchardt
09.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Jürgen Fütterer
09.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Werner Kaltenhäuser
09.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Rudi Schulte



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Angebot für hilfsbedürftige Personen in der Gemeinde Breitenworbis

Wenn Sie Niemanden haben, der Sie unterstützt beim Einkaufen, besteht die Möglichkeit, dass Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld- Wipperaue“, Tel.-Nr. 036074 / 770 melden.

Ich werde für Sie eine Lösung finden.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

27.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Gerhard Nöring
27.03.	zum 76. Geburtstag	Herrn Heinrich Riesmeier
28.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Renate Siebrand
29.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Gudrun Gulich
29.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Georg Seeland
31.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Adolf Lindner

31.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Maria Ludwig
01.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Dieter Becker
01.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Erika Seeboth
02.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Maria Jung
03.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Dorothea Huke
05.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Reinhilde Kramer
06.04.	zum 95. Geburtstag	Frau Dorothea Weinrich



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Ortsnetzspülungen

20.04.2020 - 24.04.2020 Bernterode, Bernterode / Schacht

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich).

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



Gemeinde Buhla

Wir gratulieren zum Geburtstag

Buhla

29.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Ortwin Jahn
07.04.	zum 65. Geburtstag	Frau Brigitte Sommer
09.04.	zum 65. Geburtstag	Frau Gudrun Haufschild

Ascherode

08.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Manfred Reinhold
--------	--------------------	------------------------



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

Wolfgang Reimann
Ortsteilbürgermeister Ascherode

Ortsnetzspülungen

30.03.2020 - 03.04.2020 Buhla, Ascherode

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich).

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



Gemeinde Gernrode

05.04.	zum 72. Geburtstag	Herrn Willfried Hornemann
05.04.	zum 89. Geburtstag	Herrn Alois Kaufhold
08.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Alfred Knothe

Wir gratulieren zum Geburtstag

29.03.	zum 95. Geburtstag	Frau Herta Preis
31.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Ulrich Reinhardt
02.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Erich Schaub
03.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Maria Otto
04.04.	zum 90. Geburtstag	Herrn Adalbert Jahn
04.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Kurt Kaltenhäuser
05.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Dietrich Dobeneck



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gerhard Hellrung
Bürgermeister

Umweltaktion Gernrode 2020 - 1000 Bäume für Gernrode

Am 14. März um 9.00 Uhr wurden die ersten 342 Bäume in Gernrode in einer gemeinsamen Aktion gepflanzt. Über 60 Helfer und 20 Kinder waren dabei und haben bei schönem Wetter Spitzahorn, Baumhasel, Eberesche, Wildbirne, Schwarzerle, Weißdorn, Moorbirke und Kornelkirsche gepflanzt. Jeder Baum erhielt 2 Baumpfähle und einen Schutz gegen Verbiss. Die Aktion hat sicher allen viel Spaß gemacht und für die nächste Pflanzung im Herbst wollen sich wieder viele Helfer beteiligen. Und 2 Tage nach der Pflanzung kam dann auch der Segen von oben in Form von einem reichen Landregen.

Allen Einwohnern, Gruppen und Familien welche die Aktion in vielfältiger Form unterstützen ganz herzlichen Dank. Durch die so große Unterstützung ganz vieler Gernröder für die Aktion, kann jetzt für den Herbst so geplant werden dass wir unser hoch gestecktes Ziel erreichen werden. Im Herbst wird es nach der Pflanzaktion eine gemeinsame Stärkung aller Mitwirkenden geben. Durch die schon jetzt vorliegende Zusage weiterer privater Pflanzungen von 90 Bäumen im Ort müssen wir im Herbst noch 568 Bäume setzen. Es gibt aber immer noch Nachfrage, ob man die Aktion weiter unterstützen kann. Manch Aktionshinweis ist mit der Werbung verschwunden oder nicht angekommen. Wer noch helfen will, kann die untenstehende Anmeldung ausfüllen oder per Hand selbst schreiben und bei Walter Preis Neuerhagen 47 Gernrode in den Postkasten tun. Für den zugesagten Betrag erhalten die Unterstützer dann in gleicher Höhe direkt eine Rechnung von einer Baumschule. Die nächsten Bäume werden im Herbst in einer gemeinsamen Sendung bestellt und zusammen gepflanzt. Noch einmal allen Unterstützern der Aktion: Recht herzlichen Dank im Sinne der Umwelt, unserer Kinder und unserer Schöpfung.

Anmeldung

Name

Vorname

Telefon

1. Ich/Wir unterstütze/n die Aktion durch einen Betrag von EURO
(Spendenquittungen können nicht ausgestellt werden)
2. Ich/Wir unterstütze/n die Aktion und beteilige/n mich/uns an den Anpflanzungen.
Anzahl der Personen:
3. Ich/Wir unterstütze/n diese Aktion und werde/n auf meinem privaten Grundstück in diese Jahr Stück Bäume anpflanzen.
(Bitte Foto davon erstellen)



Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.03.	zum 84. Geburtstag	Herrn Otto Ehrenpfordt
30.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Helga Haselhuhn
30.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Irmtraud Kaste
01.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Hans-Jürgen Kaste
03.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Ursula Hertrich
08.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Rosemarie Thiem



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Maria Walther
28.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Maria Weber
30.03.	zum 86. Geburtstag	Frau Erika Bachmann
30.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Iris Banse
01.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Ute Fiedler
02.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Gerhard Madeheim
03.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Erwin Hamelmann
05.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Bergitt Basler
08.04.	zum 68. Geburtstag	Herrn Wolfram Dölle
09.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Hugo Große



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und Gottes Segen.

Wolfgang Benisch
Bürgermeister

Hallo Skatfreunde!

Hier sind wieder die Ergebnisse vom letzten Zusammentreffen der Skatfreunde aus Kirchworbis.

Es war der 21.02.2020 vierundzwanzig Skatfreunde hatten sich an diesem Tag eingefunden um Skat zu spielen. Wir spielten an sechs Tischen zu je vier Skatfreunden, zwei Serien zu jeweils sechsunddreißig Spielen. Es wurden sechs Preise (Platzierungen) ausgespielt. Der erste Platz ging mit 2.766 Punkten an den Skatfreund Lutz Hanke aus Neuhoof. Zweiter wurde der Skatfreund Ulli Hampel aus Großbodungen mit 2.247 Punkten. 2.242 Punkte erreichte der Skatfreund Ulli John aus Breitenholz und wurde somit Dritter. Ingmar Berger aus Bleicherode erspielte sich mit 1.908 Punkten den vierten Platz. Zum fünften Platz konnte man den Skatfreund Karl-Heinz Beyer aus Breitenworbis gratulieren. Er erreichte 1.794 Punkte. Der sechste Platz ging mit 1.727 Punkten an den Skatfreund Ervien Pantel aus Nordhausen.

Allen Platzierten herzlichen Glückwunsch.

Es grüßt Euch Euer Skatfreund
Heinz-Günter Lintzel

Informationen aus der Region

Kontaktaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis
Tel.-Nr. 036074 / 95-0
Fax-Nr. 036074 / 95-243
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2
37339 Breitenworbis
Tel.-Nr. 063074 / 2027-0
Fax-Nr. 036074 / 2027-222
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kolping-Kleidersammlung fällt aus



Das Kolpingwerk möchte darauf hinweisen, dass aufgrund der momentanen Situation, die für den 4. April 2020 im gesamten Landkreis Eichsfeld geplante Kolping Kleidersammlung ausfallen muss!

Annette Müller
Kolpingwerk Erfurt e.V.

Im April fällt der Spiele-Nachmittag aus

Aber leider müssen wir im nächsten Monat, am 02. April wegen der Corona-Ansteckungsgefahr diesen Nachmittag ausfallen lassen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Waltraud und Wilfried Döring



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Berterode, Breitenworbis, Buhlmann, OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.